

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

Entwurf einer neuen Richtlinie zur Energieliberalisierung	1
Brief-Monopol in Österreich fällt Ende 2010.....	2
EuGH: Endgültig kein Gentechnikverbot für Oberösterreich.....	2
Eigenes EU-Büro für Gentechnik	3
Europäisches Parlament hat Drittes Eisenbahnpaket verabschiedet	4
Europäisches Parlament fordert Überprüfung der Flüssigkeitsverordnung im Luftverkehr	4
Güterverkehrslogistik als Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität.....	5
EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden.....	5
Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der EU	6
Europäisches Parlament 2009: Wie viele Sitze für welches Land?	6
Europäisches Parlament fordert Überprüfung des Binnenmarktes	7
EU-Programm zur Drogenprävention und -aufklärung.....	7
Europäisches Parlament für Einführung einer EU-Arbeitserlaubnis („Blue Card“).....	8
Europäische Kommission will stärkere Förderung der Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft..	8
Europäische Kommission schlägt Maßnahmen zur Förderung der digitalen Kompetenz (E-Skills) vor.....	9
Europäische Kommission startet Konsultation zum Thema Mehrsprachigkeit	9
Viertes Europäisches Kohäsionsforum.....	10
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen	10
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	14
Internes.....	15
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	15

Entwurf einer neuen Richtlinie zur Energieliberalisierung

Die Ausgangslage

Die vor zirka zehn Jahren begonnene schrittweise Liberalisierung der EU-Energiemärkte wurde mit der mit 1. Juli 2007 wirksamen vollen Öffnung der Strom- und Gasmärkte weitgehend abgeschlossen. Seit dem genannten Datum können alle europäischen Bürger ihren Strom- und Gaslieferanten frei wählen.

Dennoch bleibt der Energie-Sektor hochkonzentriert: Die Marktmacht großer Unternehmen wurde kaum gebrochen, Wettbewerb über die nationalen Grenzen hinaus gibt es nur wenig.

Die Kommission führt die hohe Anzahl der Wettbewerbsverfahren gegen Energiekonzerne in den letzten Monaten nicht nur auf das wettbewerbswidrige Verhalten einiger Unternehmen zurück, sondern vor allem auch auf strukturelle Defizite der geltenden Bestimmungen. Allgemein ist also, laut Kommission, ein vertikal integriertes Unternehmen versucht, in neue Netzwerke nicht ausreichend zu investieren und, wann immer möglich, die eigenen Firmen bei Netzwerkzugängen zu privilegieren. Dies stört die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Sicherung der Versorgung und beeinträchtigt das Erreichen der Ziele der EU was Klimawandel und Umweltschutz betrifft.



Für unser Land in Europa!

Ein neues Paket von Gesetzen

Am 19. September 2007 wurde daher in Brüssel von der Kommission ein neues Paket von Vorschriften präsentiert. Die Energieminister der EU werden das Energie-Paket am 3. Dezember 2007 erörtern, bevor es den Staats- und Regierungschefs auf dem diesjährigen Dezenbergipfel vorgelegt wird.

Mit den neuen Bestimmungen soll ein wirklicher europäischer Energiemarkt geschaffen werden: Allen Energieanbietern soll der Zugang garantiert und somit das Angebot für die Verbraucher verbessert werden. Man beabsichtigt die vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung von Energieanbietern, deren Produktions- und Verteilerkanäle voneinander getrennt sind.

2 Weiterführende Informationen:
Zu diesem Thema wurde vom Verbindungsbüro des Landes Salzburg ein Dossier ausgearbeitet, dass Sie per E-Mail un-

ter folgender Adresse anfordern können: bruessel@salzburg.gv.at

Links zu diesem Thema:

Homepage der Europäischen Kommission:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/president/focus/energy-package/index_de.htm

http://ec.europa.eu/energy/electricity/package_2007/index_en.htm

Weitere Informationen sowie den vollständigen Text des dritten Energievorschlagspaketes in englischer Sprache finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/energy/electricity/package_2007/index_en.htm

Brief-Monopol in Österreich fällt Ende 2010

Der Ministerrat für Transport, Telekommunikation und Energie einigte sich am Montag in Luxemburg auf eine Marktöffnung der Postdienste und ein Ende des Brief-Monopols bis spätestens 2011. Das Ziel ist die allgemeine Sicherung dieser Dienstleistungen in allen EU-Mitgliedsländern, sowie eine Harmonisierung der Postdienstbestimmungen für einen offenen Markt, um ein barrierefreies Funktionieren des Binnenmarktes zu gewähren.

Dies bedeutet, dass in Österreich und in allen übrigen EU-Staaten die Post das Monopol für alle Sendungen unter 50

Gramm noch bis Ende 2010 behalten darf. Griechenland, Luxemburg sowie die zwölf neuen Mitgliedsstaaten erhalten die Möglichkeit, die vollständige Postmarkt-Liberalisierung bis 2013 aufzuschieben.

Bisher haben nur Schweden, Finnland und Großbritannien ihre Postdienste bereits völlig dem Wettbewerb geöffnet. Anfang 2008 folgen Deutschland und die Niederlande.

EuGH: Endgültig kein Gentechnikverbot für Oberösterreich

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat am 13. September 2007 das flächendeckende Verbot zum Anbau gentechnisch veränderter Organismen in Oberösterreich endgültig gekippt:

Die EU-Richter gaben in ihrem Urteil der EU-Kommission in allen von Oberösterreich beanstandeten Punkten Recht. Im März 2003 hatte das Land Oberösterreich der Kommission den Entwurf für ein Gentechnik-Verbotsgesetz übermittelt.

Nach der Ablehnung der geplanten Abweichung Oberösterreichs von der Richtlinie durch die EU-Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der endgültigen Ablehnung des oberösterreichischen Antrags durch die Kommission im

September 2003 reichte das Land beim EuGH die Nichtigkeitsklage ein.

Im Oktober 2005 gab es das erste Aus für ein oberösterreichisches Gentechnik-Verbotsgesetz: Österreich habe weder wissenschaftliche Argumente vorgebracht noch bewiesen, dass Oberösterreich über ein ungewöhnliches oder einzigartiges Ökosystem verfüge, heißt es in dem Urteil.

Man beschließt zu berufen: Als Rechtsmittelgründe werden Verfahrensfehler und eine Verletzung des Gemeinschaftsrechts durch das Gericht erster Instanz geltend gemacht.

Nun wurde der Einspruch abgewiesen: Die Kläger hätten keinen Beweis erbracht, um die Ergebnisse der EFSA zu widerlegen. Auch sei kein Verfahrensfehler feststellbar: man habe nicht nachweisen können, von der Kommission nicht angehört worden zu sein, auch sei die Entscheidung von

2003 hinreichend begründet gewesen und das Vorsorgeprinzip nicht verletzt worden.

Bereits 2006 trat ein in Oberösterreich vom Landtag beschlossenes Gentechnik-Vorsorgegesetz in Kraft: Der Anbau gentechnisch veränderten Saatguts wurde an so hohe Auflagen geknüpft, dass er teuer und unattraktiv wurde. Vorab haben neben Salzburg auch die Bundesländer Kärnten, Tirol, Burgenland und Wien „Gentechnik-Vorsorgegesetze“ erlassen. Auch hier wird kein ausdrückliches Verbot formuliert sondern strenge Hürden für den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVO).

In Oberösterreich will man sich nach dem Fall des gesetzlich verankerten generellen Verbots auf pflanzenspezifische Verbote konzentrieren.

Von der EU-Kommission verlangen Landesrat Rudi Anschöber und Josef Stockinger nun, die Frage der Koexistenz gentechnisch veränderter und konventioneller Pflanzen zu klären.

Das betreffende Urteil des EuGH finden Sie unter:

[http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-439/05%20P&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&esmax=100](http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-439/05%20P&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&esmax=100)

[http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-454/05%20P&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&esmax=100](http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-454/05%20P&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&esmax=100)

und

[http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher\\$docrequire=alldocs&numaff=C-454/05%20P&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&esmax=100](http://curia.europa.eu/jurisp/cgi-bin/form.pl?lang=DE&Submit=Rechercher$docrequire=alldocs&numaff=C-454/05%20P&datefs=&datefe=&nomusuel=&domaine=&mots=&esmax=100)

Hintergrundinformation zum Salzburger GVO-Vorsorgegesetz:

Das Salzburger Gentechnik-Vorsorgegesetz wurde im zuständigen Ausschuss des Salzburger Landtages Mitte Dezember 2003 abgestimmt und unter der EU-Richtlinie 98/34/EG notifiziert (der Brief wurde im Dezember 2003 an die Europäische Kommission weitergeleitet). Nach Zustimmung der EU-Kommission fasste der Landtagsausschuss am 16. Juni 2004 seinen endgültigen Beschluss, welcher in der Haussitzung des Landtages am 7. Juli 2004 bestätigt wurde. Das Gesetz ist seit 1. Oktober 2004 in Kraft.

3

Eigenes EU-Büro für Gentechnik

Der Antrag Oberösterreichs auf ein Gentechnik-Verbotsgesetz wurde vom EuGH in letzter Instanz abgewiesen. Nach der Entscheidung dieses Präzedenzfalles besteht bei dem komplexen Thema des Anbaus von GVO (gentechnisch veränderter Organismen) in allen Mitgliedsstaaten ein Bedürfnis an Rechtssicherheit:

Die Frage der Koexistenzregeln für ein Nebeneinander von traditioneller/biologischer Landwirtschaft mit einer Landwirtschaft, die gentechnisch verändertes Saatgut verwendet, wird immer dringender.

Nun soll beim Institut für Zukunftsstudien in Sevilla ein eigenes „Koexistenz-Büro“ eingerichtet werden, um unverbindliche Leitlinien für eine Koexistenz zu erarbeiten. Sie sollen den Mitgliedsstaaten als Grundlage für eine kommende GVO-Gesetzgebung dienen.

Das Büro wird zum Jahreswechsel die Arbeit aufnehmen, die ersten Ergebnisse sollen bereits nächstes Jahr vorliegen.

Hintergrundinformation:

Im Juli 2003 hat die Europäische Kommission Empfehlungen mit Leitlinien zur Erarbeitung einzelstaatlicher Strategien und Verfahren zur Koexistenz veröffentlicht. Diese Leitlinien enthalten folgende Kernaussagen:

- Koexistenz ist ausschließlich eine wirtschaftliche Frage, die anfallenden Kosten seien von den betroffenen Wirt-

schaftsakteurInnen (Saatgutfirmen, LandwirtInnen etc.) zu tragen.

- ■ Die Europäische Kommission lehnt EU-weite Regelungen ab. Die Mitgliedstaaten sollen nationale Regelungen gemäß dem Subsidiaritätsprinzip selbst erarbeiten.
- Koexistenz soll über freiwillige örtliche Vereinbarungen zwischen LandwirtInnen und Industrie ermöglicht werden. Diese Vereinbarungen sollen sicherstellen, dass in bestimmten Gebieten eine oder mehrere gentechnisch veränderte Kulturen nicht angebaut werden.
- Die Mitgliedstaaten sind aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen für solche Vereinbarungen zu schaffen.
- Handlungsspielraum der Mitgliedstaaten

Diese Leitlinien sind unverbindlich und enthalten keine Regelungen zu Haftungsfragen. Mehrere Mitgliedstaaten, darunter auch Österreich, fordern weiterhin EU-weite Regelungen und klare Haftungsbestimmungen. Über diese Forderungen laufen derzeit Verhandlungen zwischen den Mitgliedstaaten und der Europäischen Kommission.

Wenn auf EU-Ebene keine eigenen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Koexistenz zur Verfügung gestellt werden, haben es die Mitgliedstaaten in der Hand, Modelle für eine gelungene Form der Koexistenz zu entwickeln.

Selbst bei rechtlich verbindlichen Leitlinien der EU ist die Möglichkeit zur Entwicklung ergänzender regional ange-

passter Lösungsansätze von großer Bedeutung. Aufgrund der unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen und ökologischen Bedingungen in den einzelnen Mitgliedstaaten müssen Maßnahmen zur Sicherung der Koexistenz unbedingt auf regionaler Ebene getroffen werden können. Im Herbst 2005 hat die Europäische Kommission ein Koexis-

tenz-Netzwerk von Experten (COEX-NET) zwischen den Mitgliedstaaten errichtet, um den Informationsaustausch zu diesem Thema voranzutreiben. Ergebnis dieses COEX-NET ist die Gründung eines eigenen Büros zum Thema Koexistenz an der gemeinsamen Forschungsstelle (JRC) in Sevilla.

Europäisches Parlament hat Drittes Eisenbahnpaket verabschiedet

4

Das Europäische Parlament hat nach den Verhandlungen im Vermittlungsausschuss zwischen Europäischem Parlament und Europäischem Rat das Dritte Eisenbahnpaket nun in dritter Lesung verabschiedet. Die wichtigsten Errungenschaften sind die deutliche Stärkung der Fahrgastrechte, die Markteröffnung für grenzüberschreitende Personenverkehrsdienste und die Zertifizierung von Lokführern.

Die neue Fahrgastrechtverordnung wird Ende 2009 in Kraft treten, diese regelt unter anderem die Entschädigung bei großen Verspätungen, die Haftung der Unternehmen für die Fahrgäste und deren Gepäck, den Transport von behinderten Personen sowie die von den Eisenbahnunternehmen bereitzustellenden Informationen. Die Fahrgäste müssen über ihre Rechte informiert werden.

Der Markt für grenzüberschreitende Personenverkehrsdienste wird zum 1. Jänner 2010 geöffnet. Dadurch wird ein weiterer Schritt auf dem Weg zur Öffnung des Schienenverkehrsmarktes getätigt.

Um die Zertifizierung der Lokführer geltend zu machen, werden in der Richtlinie Mindestanforderungen für die Qualifikation dieses Berufes festgelegt. Die gegenseitige Anerkennung und Harmonisierung der Fachkenntnisse sind unerlässlich für die Schaffung eines europäischen Eisenbahnraums.

In einigen Mitgliedsstaaten könnte es für die Eisenbahnunternehmen mit Schwierigkeiten verbunden sein, sämtliche Bestimmungen fristgerecht umzusetzen. Die Mitgliedsstaaten haben daher die Möglichkeit Ausnahmen zu gewähren.

Die Eisenbahngesellschaften müssen die neuen Möglichkeiten des Binnenmarktes im Eisenbahnverkehr nützen und kundenfreundliche und wettbewerbsfähige Angebote gerade auch im Verhältnis zu Flugreisen offerieren. Nur dann besteht die Chance einer Wiederbelebung des Schienenverkehrs.

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0403+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Nähere Informationen über das dritte Eisenbahnprojekt finden Sie in der Extrablattausgabe Nr. 25 unter:

<http://www.salzburg.gv.at/pdf-eu-extrablatt25.pdf>

Europäisches Parlament fordert Überprüfung der Flüssigkeitsverordnung im Luftverkehr

Das Europäische Parlament hat am 5. September 2007 die Europäische Kommission dazu aufgefordert, die Verordnung (EG) Nr. 1546/2006 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 622/2003 zur Festlegung von Maßnahmen für die Durchführung der gemeinsamen grundlegenden Normen für die Luftsicherheit (Mitführen von Flüssigkeiten im Flugzeug) dringend einer Überprüfung zu unterziehen und sie aufzuheben, falls keine weiteren entscheidenden Tatsachen angeführt werden. Die derzeit geltende Flüssigkeitsverordnung für den Luftverkehr, die eine Mitnahme von höchstens 100 ml Flüssigkeit an Bord erlaubt, rufe Kosten hervor, die unter Umständen nicht im Verhältnis zu dem Mehrwert stehen, der durch zusätzliche Sicherheitsvorkehrungen erreicht werden soll, so die EU-Parlamentarier. Es gäbe Mehrkosten

sowohl für Flughäfen und Betreiber als auch für Flugpassagiere durch die Beschlagnahmung von privatem Eigentum. Aufgrund der Verordnung seien außerdem die Passagiere, vor allem Transitpassagiere, beträchtlichen Unannehmlichkeiten und Beeinträchtigungen ausgesetzt.

Darüber hinaus fordert das Europäische Parlament die EU-Kommission auf, den Wortlaut der Verbote und Einschränkungen, die auf die Bürger angewendet werden können, sowie die Liste der Ausnahmen davon und die Gründe für die Maßnahmen zu veröffentlichen und ihnen zugänglich zu machen.

In einer ersten Reaktion wies Verkehrskommissar Jacques Barrot die Initiative des Europäischen Parlaments mit Hinweis auf die jüngsten terroristischen Bedrohungen in Däne-

mark und Deutschland zurück. Die Kommission ist an die Empfehlung des Parlaments nicht gebunden.

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0374+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Die Verordnung (EG) Nr. 1546/2006 der Kommission vom 4. Oktober 2006 finden Sie unter:

http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/site/de/oj/2006/l_286/l_28620061017de00060007.pdf

Die Verordnung (EG) Nr. 622/2003 der Kommission vom 4. April 2003 finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:32003R0622:DE:HTML>

Güterverkehrslogistik als Schlüssel zur nachhaltigen Mobilität

Das Europäische Parlament hat am 5. September 2007 einen Initiativbericht zum Thema Güterverkehrslogistik veröffentlicht. Die Abgeordneten sprechen sich darin für eine leistungsfähige und effektive Güterlogistik aus, da diese für die wirtschaftliche Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit, die optimale Nutzung der Ressourcen, die Schaffung von Arbeitsplätzen, den Schutz der Umwelt, den Kampf gegen den Klimawandel und die Erhöhung der Sicherheit erforderlich seien.

Im Hinblick auf den „Aktionsplan für Güterlogistik“, der von der Europäischen Kommission in den kommenden Wochen veröffentlicht werden wird mit dessen Ziel, die Logistik auf die politische Tagesordnung zu setzen und ihr ein stärkeres öffentliches Profil zu verleihen, schlägt das Europäische Parlament vor, dass 60-Tonnen-LKW auf Antrag und innerhalb eines Mitgliedstaates nur für bestimmte Straßen von der EU-Kommission zugelassen werden sollen. Bei der Bewertung dieser Anträge sollen, nach Auffassung des Europäischen Parlaments, insbesondere Faktoren wie die vorhandene Infrastruktur und Sicherheitserwägungen berücksichtigt werden.

Um die Effizienz zu erhöhen, Bürokratie abzubauen und die Kosten zu senken, sei der Aufbau einer zentralisierten

Verwaltung in diesem Sektor notwendig. Die Kommission solle in diesem Zusammenhang die Detailfragen und den zusätzlichen Nutzen der Einführung eines einheitlichen Beförderungsdokuments als EU-Modell zur Beförderung jeglicher Güter, unabhängig vom Verkehrsträger, prüfen. Ein derartiges Dokument müsse den Transportunternehmen eindeutig Rechtssicherheit geben und die Vielfalt der bestehenden Beförderungsdokumente ersetzen.

Schließlich spricht sich das Europäische Parlament für die baldige Behebung deutliche Engpässe, die etwa in den Alpen und den mittleren Pyrenäen noch bestehen, aus. Die Abgeordneten plädieren für Eisenbahntunnel auf niedriger Höhe als nachhaltigere Alternative zu den bestehenden Übergängen.

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0375+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

EU-Strategie zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Verringerung alkoholbedingter Schäden

Das Europäische Parlament möchte, dass die Europäische Union die Mitgliedstaaten im Bereich Alkoholpolitik durch verschiedene Maßnahmen, wie etwa den Austausch bewährter Methoden in einem Forum für Alkohol und Gesundheit, unterstützt. Die Abgeordneten fordern die EU-Kommission auf, für die Mitgliedstaaten Globalziele zu beschreiben, ohne dabei das Subsidiaritätsprinzip zu berühren. Besondere Aufmerksamkeit soll dabei schutzbedürftigen gesellschaftlichen Gruppen wie Kinder, Jugendliche und Schwangere gelten. Außerdem soll gegen Alkohol

am Arbeitsplatz und am Steuer durch Informations- bzw. Aufklärungskampagnen vorgegangen werden. Auch müsse überprüft werden, ob bestehende einzelstaatliche Gesetze eingehalten werden.

Die Abgeordneten listen Maßnahmen auf, um den gefährlichen und schädlichen Alkoholkonsum insbesondere bei Kindern und Jugendlichen zu verhindern:

- Aufklärungskampagnen, insbesondere im Schulunterricht;

- Beschränkung des Zugangs zu alkoholischen Getränken und ihrer Verfügbarkeit für Jugendliche, beispielsweise durch schärfere Kontrollen von Händlern und Vertriebsstrukturen;
- Erarbeitung von Leitlinien zur Festlegung des Mindestalters für den Verkauf und den Ausschank von alkoholischen Getränken an Jugendliche, die von den Mitgliedstaaten umzusetzen sind;
- Konzentration auf „Alkopops“, damit durch Maßnahmen wie strengere Kennzeichnungsvorschriften und die Auflage, Alkopops in Geschäften deutlicher von Limonaden zu trennen, klar wird, dass es sich um alkoholische Getränke handelt;
- Verbot des Verkaufs von „Alkopops“ an Jugendliche;
- Höhere Steuern auf „Alkopops“;
- Europaweite Einführung eines Grenzwerts für den Blutalkoholgehalt von Fahranfängern, der – soweit irgend machbar – möglichst nahe an der Null-Promille-Grenze liegt;
- Verschärfung der Strafen für Alkohol am Steuer durch die Mitgliedstaaten wie Verlängerung des Führerscheinentzugs;
- Auslobung eines europäischen Preises für die beste Kampagne gegen gefährlichen und schädlichen Alkoholkonsum, die sich an Schulen und Jugendliche wendet.

Ein weiterer Schwerpunkt muss nach Ansicht der Abgeordneten auf die Verringerung der Zahl der Verkehrsunfälle und der damit zusammenhängenden, durch Alkoholkonsum verursachten Schäden gelegt werden. 17 000 Todesopfer seien hier jährlich zu beklagen. Die Kommission müsse hier Hilfestellung leisten und die Mitgliedstaaten beim Erfahrungsaustausch und dem Austausch bewährter Methoden zwischen den Mitgliedstaaten sowie bei der Durchführung gemeinschaftlicher Untersuchungen zur Bekämpfung der schädlichen Folgen des Fahrens unter Alkoholeinfluss unterstützen.

Maßnahmen müssen nach Auffassung des Europäischen Parlaments auch getroffen werden, um das Auftreten von FAS (Fetales Alkoholsyndrom) und FASD (fetale Alkoholspektrumsstörungen) zu bekämpfen. Die EU-Kommission müsse im Anschluss an eine Quantifizierung gemeinschaftliche Ziele für die Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Eindämmung von FAS und FASD formulieren. Die Mitgliedstaaten müssten sich verpflichten, das Auftreten von FAS und FASD auf europäischer Ebene zu senken.

Den angenehmen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0377+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau in der EU

Seit dem 21. September 2007 gibt es eine neue Webseite der Europäischen Kommission, auf der Unternehmen Vorschläge für den Abbau bürokratischer Hindernisse machen können. Die Webseite, die es in allen EU-Sprachen gibt, informiert ebenfalls über die eingegangenen Beschwerden und Ideen.

Kleine und große Unternehmen, Verbraucherbände, Gewerkschaften und nichtstaatliche Organisationen werden über die neue hochrangige Gruppe für den Bürokratieabbau, deren Vorsitz Edmund Stoiber übernehmen wird, zu Wort kommen. Die für drei Jahre eingesetzte Gruppe wird bis zu 15 Mitglieder haben.

Die Kommission hat beschlossen, ein externes Unternehmen, ein Konsortium bestehend aus Cap Gemini, Deloitte und Ramboll Management, mit der Ermittlung des Verwal-

tungsaufwandes zu beauftragen. Dieses Konsortium führt zunächst eine Bestandsaufnahme der Informationsanforderungen durch, die sich für die Unternehmen derzeit aus EU-Rechtsvorschriften ergeben. Es untersucht auch, wie diese EU-Anforderungen in nationales Recht umgesetzt wurden. Die entsprechenden Ergebnisse dürften bis Ende 2007 vorliegen. Im Anschluss an die Bestandsaufnahme wird das Konsortium Unternehmen in der gesamten EU befragen, wie viel Zeit und Geld sie die Erfüllung dieser Anforderungen kostet. Diese Phase dürfte Ende 2008 abgeschlossen sein.

Die betreffende Online-Konsultation finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/enterprise/admin-burdens-reduction>

Europäisches Parlament 2009: Wie viele Sitze für welches Land?

Das Europäische Parlament ist das größte demokratisch gewählte Parlament der Welt. Mit der Erweiterung der EU nahm auch jeweils die Zahl der Abgeordneten zu, derzeit

zählt das Parlament 785 Mitglieder. Der Europäische Rat hat das Parlament aufgefordert, bis Oktober 2007 Vorschläge über seine künftige Zusammensetzung vorzulegen.

Ab der nächsten Europawahl im Sommer 2009 wird die Mindestanzahl an Abgeordneten pro Land auf sechs steigen, während die Höchstzahl auf 96 sinkt. Diese neuen Regelungen betreffen Deutschland, derzeit mit 99 Parlamentariern vertreten und Malta, derzeit durch 5 Abgeordnete repräsentiert.

Generell wird die genaue Anzahl der Abgeordneten je Land vom Europäischen Rat auf einem EU-Gipfel festgelegt. Die Zusammensetzung der EU-Parlamentarier soll die politische Landschaft in den EU-Mitgliedstaaten und den Wählerwillen widerspiegeln. Grundsätzlich beachtet werden muss dabei das Prinzip der „degressiven Proportionalität“. Darunter versteht man die Gewährleistung einer proportionalen Repräsentation der Bürger, die jedoch abnimmt, wenn man die kleinsten und die größten Staaten vergleicht.

Nach den bisherigen Überlegungen und Berechnungen der zuständigen Berichtersteller würde Österreich einen Sitz gewinnen und in Zukunft mit 19 Abgeordneten im EU-Parlament vertreten sein.

Die Abstimmung über den Bericht im Plenum ist für den 11. Oktober 2007 vorgesehen. Das Ergebnis wird dann als förmlicher Vorschlag an den Europäischen Rat gehen, der ihn noch im Oktober dieses Jahres absegnen könnte.

Den betreffenden Berichtsentwurf des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

http://www.europarl.europa.eu/meetdocs/2004_2009/documents/pr/681/681717/681717de.pdf

Europäisches Parlament fordert Überprüfung des Binnenmarktes

7

Am 4. September 2007 hat das Europäische Parlament einen Bericht zur „Überprüfung des Binnenmarktes: Beseitigung von Schranken und Mängeln anhand einer verbesserten Umsetzung und Durchsetzung“ angenommen. Die Abgeordneten kritisieren darin die zahlreichen Hindernisse für die Verwirklichung der vier Grundfreiheiten des Binnenmarktes (freier Verkehr von Waren, Dienstleistungen, Menschen und Kapital).

Um das Vertrauen der Beteiligten in den Binnenmarkt zu stärken fordern die EU-Parlamentarier u.a. ein unternehmerfreundlicheres Umfeld, vor allem für KMU (kleine und mittlere Unternehmen), konkrete Maßnahmen zur Stützung des Innovationspotenzials der Kleinunternehmer und Handwerksunternehmen, sowie die Bekämpfung von Betrug und Produktpiraterie im Binnenmarkt. Darüber hinaus müsse die Wirksamkeit des Verbraucherrechts im Binnenmarkt verstärkt, der Verwaltungsaufwand abgebaut und der soziale und territoriale Zusammenhalt gefördert werden.

Nachdrücklich betont der Bericht auch die Schaffung eines gemeinschaftlichen Patents und eines qualitativ hochwertigen, kosteneffektiven und innovationsfreundlichen Rechtssystems für die Europäischen Patente.

Um den Klimawandel zu bekämpfen und ein nachhaltiges Wachstum sicherzustellen, müsse die Binnenmarktpolitik

zudem zur Förderung einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Energie beitragen.

In bestimmten Bereichen, insbesondere bei den Finanzdienstleistungen für Privatkunden und beim Funktionieren des Steuerwesens plädieren die EU-Abgeordneten für eine verstärkte Harmonisierung.

Das Europäische Parlament kritisierte in seinem Bericht allerdings auch die Mitgliedstaaten, welche Maßnahmen zum Schutz ihres nationalen Marktes ergreifen. Ein weiteres Hindernis bei der Verwirklichung des Binnenmarktes sei die mangelnde Umsetzung von EU-Recht, wofür ebenfalls die Mitgliedstaaten zuständig sind.

Den vollständigen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0367+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Nähere Informationen zum EU-Binnenmarkt finden Sie auf folgender Kommissionswebseite:

http://ec.europa.eu/internal_market/index_de.htm

EU-Programm zur Drogenprävention und -aufklärung

Das Europäische Parlament verabschiedete das neue Programm zur „Drogenprävention und -aufklärung“. Der Finanzrahmen bis 2013 beträgt 21,35 Millionen Euro.

Ziele des Programms sind Prävention und Reduzierung des Drogenkonsums, der Drogenabhängigkeit und drogenbe-

dingter Schädigungen, sowie die Verbesserung der Aufklärung über Drogenkonsum und die Umsetzung der EU-Drogenstrategie. Mit diesem Programm sollen deshalb Projekte unterstützt werden, die auf die Prävention des Drogenkonsums abzielen, etwa durch die Verringerung drogenbe-

dingter Schädigungen und durch Behandlungsmethoden, die die neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse berücksichtigen.

Ein besonderes Augenmerk wird auf die Prävention des Drogenkonsums bei Jugendlichen als der am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppe gerichtet. Das Programm richtet sich an alle Gruppen, die „direkt oder indirekt mit dem Drogenproblem befasst sind“. Vor allem Jugendliche und Menschen, die in sozial benachteiligten Gebieten leben sind bei der Drogenbekämpfung eine wichtige Zielgruppe. Durch das Programm angesprochen und unterstützt wer-

den unter anderem auch Lehrer und pädagogische Fachkräfte, Eltern, Sozialarbeiter, Justizbedienstete und medizinisches Personal.

Den angenommenen Text des Europäischen Parlaments finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0378+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäisches Parlament für Einführung einer EU-Arbeitserlaubnis („Blue Card“)

8

Derzeit halten sich etwa 18,5 Millionen Drittstaatsangehörige in den 27 EU-Mitgliedsstaaten auf, während nahezu 9 Millionen EU-Bürgerinnen und Bürger außerhalb ihres Herkunftsstaates leben. Die Zahl der sich illegal aufhaltenden Drittstaatsangehörigen in der EU liegt Schätzungen zufolge zwischen 4,5 Millionen und 8 Millionen Menschen.

Aufgrund der Überalterung der Bevölkerung, des demografischen Wandels und der derzeitigen und zukünftigen Lage auf den Arbeitsmärkten in der EU ist eine gut gesteuerte, legale Zuwanderung erforderlich. Zuwanderung ist für die Wirtschaftsentwicklung, das Wachstum und folglich die Beschäftigung in Europa bedeutend. Daher unterstützt das Europäische Parlament die Einführung einer EU-Arbeitserlaubnis, der so genannten „Blue Card“, vor allem um die Freizügigkeit von Spitzenkräften in Europa und die Versetzung von Arbeitnehmern innerhalb multinationaler Konzerne zu erleichtern.

Das Europäische Parlament ist sich einig, dass ein umfassender und kohärenter Ansatz für die Zuwanderung notwendig ist, gleichwohl die Mitgliedsstaaten nach wie vor „de jure und de facto“ für die Festlegung der Zahl der Wirtschaftsmigranten, die zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit in der Union zugelassen werden, zuständig sind. Weiters ist das Parlament der Überzeugung, dass der multidimensionale Charakter der Zuwanderung eine enge Zusammenarbeit mit allen betroffenen Drittländern erfordere.

Im Rahmen der Handlungen gegen die illegale Einwanderung ist die Bekämpfung des Menschenhandels, insbeson-

dere des Handels mit Frauen und Minderjährigen, eine Priorität der Europäischen Union. Zusätzlich müssen die EU und ihre Mitgliedsstaaten entschieden gegen die illegale Beschäftigung von Zuwanderern vorgehen und dazu eine Vielzahl von Sanktionen gegen die Arbeitgeber einsetzen. Vor allem Grenzkontrollen unter menschenwürdigen Aufnahmebedingungen seien für die Bekämpfung der illegalen Einwanderung von vorrangiger Bedeutung.

Das Parlament erwähnte auch die besondere Verantwortung der Medien, insbesondere der europäischen öffentlich-rechtlichen Radiosender und Fernsehanstalten, ein richtiges Bild von der Zuwanderung zu verbreiten und Stereotypen entgegenzuwirken.

Die diesbezüglich angenommenen Texte des Parlaments finden Sie unter den folgenden Links:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0415+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

und

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0414+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäische Kommission will stärkere Förderung der Beteiligung junger Menschen an Bildung, Beschäftigung und Gesellschaft

Aufgrund der demografischen Entwicklung ist die Europäische Union zunehmend auf das Engagement der jüngeren Generation angewiesen. Es besteht die Notwendigkeit mehr und früher in die Erziehung, Ausbildung und Gesundheit junger Menschen zu investieren und den Übergang von der Ausbildung in den Beruf zu erleichtern. Noch immer verlässt

einer von sechs jungen Europäern die Schule vorzeitig und immer noch sind 4,6 Millionen 15- bis 24-Jährige arbeitslos. Die Herausforderungen an junge Menschen heute sind komplexer als für die Generation ihrer Eltern, der Übergang von der Schule in den Beruf ist durch höhere und vielfältigere Qualifikationsanforderungen komplizierter gewor-

den. In vielen Mitgliedsstaaten hat ein Drittel der jungen Menschen ein Jahr nach Abschluss ihrer Schulbildung immer noch keine Arbeit gefunden. Ziel der Kommission ist es, eine integrative Gesellschaft aufzubauen, in der kein Kind und kein Jugendlicher ausgegrenzt bleibt und Voraussetzungen für jungen Menschen zu schaffen, ihre Fähigkeiten weiterzuentwickeln und sich aktiver an der Gesellschaft beteiligen zu können. Um das Engagement an der Gesellschaft zu verstärken muss vor allem Freiwilligenarbeit mehr gefördert und höher angesehen werden, da viele Jugendliche derartige Aktivitäten als gute Möglichkeit wahrnehmen sich in die Gesellschaft einzubringen. Die Europäische Kommission unterstrich die Notwendigkeit in junge Menschen zu investieren, nicht nur finanziell, sondern auch politisch und gesellschaftlich durch Familien, NRO, Lehrkräfte und Arbeitgeber. Aus diesen Gründen fordert die Kommission die Mitgliedsstaaten auf, sich unter anderem auf folgende Aspekte zu konzentrieren:

- Die Schulabbrecherquote zu senken und mehr Vorschul-erziehung anzubieten;

- die Chancen von Neuankömmlingen auf dem Arbeitsmarkt zu verbessern;
- die Verbindungen zwischen Unternehmen und dem Bildungssektor zu intensivieren und die Mobilität zu steigern;
- junge Menschen in den Entscheidungsprozess über jugendorientiert Politik einzubeziehen.

Zur Kontrolle und Evaluierung soll alle drei Jahre ein EU-Jugendbericht vorliegen, in dessen Ausarbeitung junge Menschen einbezogen werden. Darin soll die Lage der jungen Menschen in Europa beschrieben und analysiert und damit das Verständnis für die Probleme verstärkt und die bereichsübergreifende Zusammenarbeit intensiviert werden.

Nähere Informationen finden Sie in der diesbezüglichen Mitteilung der Kommission vom 4. September 2007:

http://ec.europa.eu/employment_social/employment_strategy/pdf/youthcom_2007_de.pdf

9

Europäische Kommission schlägt Maßnahmen zur Förderung der digitalen Kompetenz (E-Skills) vor

Die Entwicklung, dass es in Europa in den kommenden Jahren zu einem Mangel an Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) Fachkräften kommen könnte, wird immer deutlicher. IKT-Kompetenzen werden zunehmend als das wichtigste Instrument zur Förderung der Innovation, der Produktivität und der Vermittelbarkeit von Arbeitnehmern, sowie als Voraussetzung für die Anpassung an die globalen Herausforderungen betrachtet. Aus diesem Anlass hat die Europäische Kommission eine langfristige Strategie für IKT-Kompetenzen und ein Maßnahmenpaket auf EU-Ebene vorgeschlagen. Die Maßnahmen konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte:

- Sensibilisierung (Förderung der Ausbildung von Wissenschaft, Mathematik, IKT, sowie Kampagnen zur Erkennung der beruflichen Chancen durch IKT-Bildungsinhalten);
- Entwicklung von Begleitmaßnahmen und –instrumenten (Entwicklung eines europäischen Portals für IKT-Kompetenzen);
- Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und der sozialen Eingliederung;

- Bessere und stärkere Nutzung des computergestützten Lernens (E-Learning);
- Förderung der langfristigen Kooperation und Überwachung der Fortschritte.

IKT-Kompetenzen stellen eine grundlegende Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen dar. Menschen, die in diesem Bereich nur über geringe Kenntnisse verfügen, müssen auf dem Arbeitsmarkt große Nachteile hinnehmen und dennoch verfügen knapp 40 % der EU-Bürger über keine grundlegenden Computerkenntnisse. Die Europäische Union muss die „E-Skills“ ihrer Bürger fördern um die europäische Wirtschaft effektiver, produktiver und wettbewerbsfähiger zu machen.

Weiterführende Informationen sind unter diesem Link abrufbar:

<http://ec.europa.eu/enterprise/ict/policy/ict-skills.htm>

Europäische Kommission startet Konsultation zum Thema Mehrsprachigkeit

Sprachen und ihr Gebrauch nehmen in der Europäischen Union einen besonderen Stellenwert ein. Die Sprachen, die wir sprechen, spiegeln unsere unterschiedlichen Kulturen und unsere Identität wider und bilden gleichzeitig die Brücken,

die uns miteinander verbinden. Es ist unerlässlich, dass wir einander verstehen. Die Europäische Union achtet die kulturelle und sprachliche Vielfalt ihrer Bürgerinnen und Bürger und unterstützt Aktivitäten, die über das Spra-

chenlernen informieren, die Bürgerinnen und Bürger zum Sprachenlernen motivieren und den Zugang zu Sprachlernangeboten verbessern.

Derzeit gibt es in der Europäischen Union 23 offizielle Amtssprachen, neben diesen werden in Europa noch zirka 60 weitere Sprachen gesprochen. Die EU-Kommission fördert die Mehrsprachigkeit der Bürgerinnen und Bürger, denn Menschen, die mehrere Sprachen sprechen, haben leichteren Zugang zu anderen Kulturen und die Aufnahme einer Arbeit oder eines Studiums in einem anderen Mitgliedstaat

wird erleichtert. Nächstes Jahr möchte die Kommission eine Mitteilung zum Thema „Sprachen“ annehmen, deren Maßnahmen den Bedürfnissen der Bürger entsprechen sollen. Aus diesem Grund wurde eine Online-Konsultation gestartet, die bis zum 15. November 2007 läuft.

Link zur Online-Konsultation zum Thema Mehrsprachigkeit:

<http://ec.europa.eu/education/multiling/introduction.cfm?lang=DE>

Viertes Europäisches Kohäsionsforum

10

Am 27. und 28. September 2007 fand in Brüssel im Rahmen des Kohäsionsforums eine breit angelegte Konsultation über die Gestaltung der Regionalpolitik nach 2013 statt. Bei dem Forum, das alle drei Jahre stattfindet, kamen hochrangige politische Entscheidungsträger aus ganz Europa zusammen. Ausgangspunkt für die Debatten waren die Fragen und Schlussfolgerungen, auf die im Vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt, der am 30. Mai 2007 von der Kommission angenommen wurde, eingegangen wird.

Kommissarin Hübner leitete auf dem Forum eine EU-weite Konsultation über die Frage ein, wie die Kohäsionspolitik besser umgesetzt werden kann. Die Konsultation, die noch bis zum 31. Jänner 2008 offen ist, steht allen Bürgerinnen und Bürgern, allen im Bereich Regionalpolitik vor Ort tätigen Einrichtungen (NRO, Wirtschafts- und Sozialpartner), den EU-Institutionen und den nationalen, regionalen und lokalen Behörden offen. Die Konsultationsergebnisse werden im Frühjahr 2008 zusammen mit dem Fünften Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt vorgelegt. Sie werden auch in die Revisionen des EU-Haushalts 2008-2009 einfließen.

An den zweitägigen Debatten haben ca. 800 Vertreter von 31 nationalen Delegationen (aus allen EU-Mitgliedstaaten, den Kandidatenländern und Norwegen), der Präsident der Europäischen Kommission sowie des Ausschusses der Regionen und des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses teilgenommen. Das Kohäsionsforum nahm außerdem eine erste Bewertung der Vorbereitungen für den neuen Programmplanungszeitraum 2007-2013 vor.

Nähere Informationen zum Kohäsionsforum sowie die Konsultation zur Kohäsionspolitik finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/4thcohesionforum/index_de.cfm?nmenu=1

Den vierten Bericht über den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/sources/docoffic/official/reports/cohesion4/pdf/4cr_de.pdf

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU – Partnersuchen

*Jugend in Aktion – Förderung von
auf europäischer Ebene im Jugend-
bereich tätige Einrichtungen*

Die Tätigkeiten der in Frage kommenden Einrichtungen müssen zur aktiven Teilnahme junger Bürger am öffentlichen Leben und der Gesellschaft und zur Gestaltung und Umsetzung europäischer Kooperationsmaßnahmen im Be-

reich Jugend im weiteren Sinne beitragen. Diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen erfolgt im Rahmen der für das Jahr 2008 bereitgestellten Mittel.

Es sind zwei Arten von Vereinbarungen vorgesehen:

- Partnerschaftsrahmenvereinbarungen: Einrichtungen, die eine langfristige Zusammenarbeit mit der Agentur anstreben, werden aufgefordert, einen Antrag auf eine Partnerschaftsrahmenvereinbarung über einen Zeitraum von 3 Jahren einzureichen.

- Jährliche Vereinbarungen über einen Betriebskostenzuschuss: Einrichtungen, die keine langfristigen Partnerschaftsvereinbarungen anstreben, können einen Antrag auf einen jährlichen Betriebskostenzuschuss stellen.

Einer Einrichtung kann ein Betriebskostenzuschuss gewährt werden, wenn sie folgende Merkmale aufweist:

- Nichtregierungsorganisation;
- zum Datum der Einreichung der Bewerbung seit mindestens einem Jahr rechtmäßig konstituiert bei jährlichen Vereinbarungen über einen Betriebskostenzuschuss bzw. zum Datum der Einreichung der Bewerbung seit mindestens vier Jahren rechtmäßig konstituiert bei Partnerschaftsrahmenvereinbarungen;
- kein Erwerbszweck;
- Jugendorganisation bzw. Einrichtung mit breiterem Aktivitätsspektrum, die jedoch einen Teil ihrer Tätigkeiten auf Jugendliche ausrichtet;
- Einbindung der Jugendlichen in die Verwaltung der Tätigkeiten, die für sie durchgeführt werden;
- zum Personalbestand muss mindestens ein/e unbefristet beschäftigte/r (bezahlte/r oder unbezahlte/r) Mitarbeiter/in gehören; davon ausgenommen sind die Einrichtungen, die bislang noch keine Finanzhilfe im Rahmen dieser Aktion erhalten haben und die planen, eine/n ständige/n Mitarbeiter/in einzustellen, sofern die Finanzhilfe gewährt wird.

Mittelausstattung: Der Gesamthaushalt für Betriebskostenzuschüsse für auf europäischer Ebene im Jugendbereich tätige Einrichtungen beträgt 2008 voraussichtlich ca. 2 400 000 Euro. Die Finanzhilfe der Gemeinschaft darf nicht mehr als 80% der gesamten förderfähigen Betriebskosten betragen. Der Höchstbetrag des Gemeinschaftszuschusses pro Einrichtung liegt im Fall einer Partnerschaftsvereinbarung bei 40 000 Euro und im Fall einer jährlichen Vereinbarung über einen Betriebskostenzuschuss bei 35 000 Euro.

Anträge auf Partnerschaftsrahmenvereinbarungen über einen Zeitraum von 3 Jahren sowie Anträge auf einen jährlichen Betriebskostenzuschuss für das Jahr 2008 sind spätestens bis zum 31. Oktober 2007 an die Agentur zu schicken.

Die Anträge müssen unter Einhaltung der in der ausführlichen Fassung genannten Bedingungen auf den vorgesehenen Formularen gestellt werden. Diese Unterlagen sowie nähere Informationen sind im Internet unter folgender Adresse abrufbar:

<http://eacea.ec.europa.eu/index.htm>

Media 2007 – Förderung des Transnationalen Vertriebs europäischer Filme

Unterstützung von Agenten für den internationalen Vertrieb europäischer Kinofilme Diese Aufforderung richtet sich an Gesellschaften, die auf den internationalen Ver-

trieb europäischer Kinofilme spezialisiert sind. Vorbehaltlich der im Haushaltsplan 2008 verfügbaren Mittel beläuft sich der für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zur Verfügung stehende Betrag auf 1 000 000 Euro. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der förderfähigen Projektkosten begrenzt. Die maximale Projektdauer beträgt 16 Monate.

Die Anträge sind bis spätestens 15. November 2007 an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln.

Der vollständige Texte der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

www.ec.europa.eu/media

Media 2007 – Durchführung des Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke

MEDIA 2007 – Development zielt ab auf Förderung der Entwicklung von für den europäischen bzw. internationalen Markt bestimmten Produktionsvorhaben in den Kategorien Drama, kreative Dokumentarfilme und Animation.

Für die Kofinanzierung von Projekten ist ein auf 16,5 Millionen Euro veranschlagter Etat vorgesehen. Die Finanzhilfe der Gemeinschaft beträgt maximal 50% der insgesamt förderfähigen Kosten (bzw. 60% bei Einzelprojekten, die für die Valorisierung der kulturellen Vielfalt in Europa von Interesse sind). Im Falle eines Slate Funding beläuft sich die Beihilfe auf maximal 190 000 Euro. Bei Einzelprojekten beträgt sie je nach Projektkategorie zwischen 10 000 Euro und 80 000 Euro.

Die Anträge sind an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) zu übermitteln bis spätestens: 15.11.2007 (1. Einreichfrist)
15.04.2008 (2. Einreichfrist)

Die Leitlinien und die Antragsvordrucke sind auf folgender Webseite zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

Media 2007 – Durchführung des Programms zur Förderung von Entwicklung, Vertrieb und Öffentlichkeitsarbeit hinsichtlich europäischer audiovisueller Werke

Media 2007 – Development zielt ab auf Förderung der Entwicklung von für den europäischen bzw. internationalen

Markt bestimmten Produktionsvorhaben speziell in der Kategorie interaktiver Werke auf allen Plattformen online sowie offline.

Für die Kofinanzierung von Projekten ist ein auf 1,5 Millionen Euro veranschlagter Etat vorgesehen. Die Finanzhilfe der Gemeinschaft beträgt maximal 50% der insgesamt förderfähigen Kosten (bzw. 60% bei Projekten, die für die Valorisierung der kulturellen Vielfalt in Europa von Interesse sind). Die minimale Fördersumme beträgt 10 000 Euro. Die maximale Fördersumme beträgt 60 000 Euro, mit Ausnahme der Entwicklung von Prototypen von Spielen, die für Spielkonsolen, tragbare Konsolen und Computer bestimmt sind, für die die maximale Fördersumme 100 000 Euro beträgt.

Die Anträge sind an die Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) einzureichen bis spätestens: 15.11.2007 (1. Einreichfrist)
15.04.2008 (2. Einreichfrist)

Die Leitlinien und die Antragsformulare sind auf folgender Webseite zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen zum Arbeitsprogramm des 7. EG-Rahmenprogramms für Forschung, technologische Entwicklung und Demonstration

Dabei geht es um Vorschläge für die folgende Aufforderung der spezifischen Programme „Zusammenarbeit, Informations- und Kommunikationstechnologien und Sicherheit“: FP7-ICT-SEC-2007-1

Frist und Mittelausstattung sind dem Wortlaut der Aufforderung zu entnehmen, die auf den CORDIS-Internetseiten veröffentlicht ist:

<http://cordis.europa.eu/fp7/calls/>

Kultur (2007-2013) – Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen

Das Programm sieht vor, dass die Gemeinschaft mit ihren Fördermaßnahmen Einrichtungen unterstützt, welche die kulturelle Zusammenarbeit fördern, eine Vertretung auf Gemeinschaftsebene bieten, Informationen zur Förderung der transeuropäischen gemeinschaftlichen kulturellen Zusammenarbeit erheben und verbreiten, zur Vernetzung von auf europäischer Ebene im Kulturbereich tätigen Einrichtungen beitragen, an Projekten der kulturellen Zusammenarbeit teilnehmen oder die Rolle eines Botschafters für die euro-

päische Kultur wahrnehmen. Diese Unterstützung wird in Form von Partnerschaftsrahmenvereinbarungen oder jährlichen Betriebskostenzuschüssen gewährt.

Die Gewährung einer Finanzhilfe ist nicht nur von der Prüfung der Förderfähigkeits-, Ausschluss- und Auswahlkriterien abhängig. Ausschlaggebend für die Beschlussfassung sind die Vergabekriterien, die sich wie folgt beschreiben lassen:

- Der Umfang, in dem das Projekt einen wirklichen zusätzlichen europäischen Nutzen sowie eine europäische Dimension für die vorgeschlagenen Aktivitäten schaffen kann;
- die Bedeutung des Arbeitsprogramms und der weiteren Aktivitäten für die besonderen Ziele des Programms;
- der Grad, in dem das vorgeschlagene Arbeitsprogramm und die weiteren Aktivitäten auf ein hohes Niveau ausgelegt sind und in dem sie erfolgreich durchgeführt werden können;
- der Umfang, in dem das vorgeschlagene Arbeitsprogramm und die weiteren Aktivitäten zu Ergebnissen führen, die möglichst viele Menschen direkt und indirekt erreichen;
- der Umfang, in dem die Ergebnisse der vorgeschlagenen Aktivitäten angemessen vermittelt und durch Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht werden;
- der Grad, in dem die Aktivitäten ein geeignetes Maß an Nachhaltigkeit schaffen und als Multiplikatoren für andere mögliche Förderer dienen können.

Die Frist für die Einreichung der Anträge ist der 5. November 2007.

Der Leitfaden, das Antragsdossier und sämtliche dazu gehörigen Formblätter sind auf der Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur verfügbar:

<http://eacea.ec.eu.int/index.htm>

Kultur (2007-2013) – Unterstützung kultureller Projekte: mehrjährige Kooperationsprojekte (Aktionsbereich 1.1), Kooperationsmaßnahmen (Aktionsbereich 1.2.1)

Das Programm schließt den gesamten Kultursektor ein und möchte durch die grenzüberschreitende Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten, durch die internationale Verbreitung von künstlerischen und kulturellen Werken und Erzeugnissen und durch den interkulturellen Dialog Synergien freisetzen, die zu einer nachhaltigen kulturellen Zusammenarbeit auf europäischer Ebene führen.

Zur Erfüllung der Programmziele werden im Rahmen dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Anschluss an ein Auswahlverfahren Gemeinschaftszuschüsse für zwei Arten von Aktionen im künstlerischen und kulturellen Bereich gewährt:

- Mehrjährige Kooperationsprojekte (Aktionsbereich 1.1)
- Kooperationsmaßnahmen (Aktionsbereich 1.2.1)

Die verfügbaren Gesamtmittel belaufen sich für mehrjährige Kooperationsprojekte (Aktionsbereich 1.1) auf ungefähr 17,5 Millionen Euro und für Kooperationsmaßnahmen (Aktionsbereich 1.2.1) auf 10 Millionen Euro. Bei den finanzierten Aktionen kann die gemeinschaftliche Kofinanzierung 50% der gesamten förderfähigen Kosten nicht überschreiten. Bei mehrjährigen Kooperationsprojekten (Aktionsbereich 1.1) muss die gemeinschaftliche Kofinanzierung zwischen 200 000 Euro und 500 000 Euro pro Jahr liegen. Bei Kooperationsmaßnahmen (Aktionsbereich 1.2.1) muss die gemeinschaftliche Kofinanzierung zwischen 50 000 Euro und 200 000 Euro liegen.

Mehrjährige Kooperationsprojekte (Aktionsbereich 1.1) müssen eine Laufzeit von drei bis fünf Jahren haben. Kooperationsmaßnahmen (Aktionsbereich 1.2.1) dürfen eine Laufzeit von höchstens 24 Monaten haben.

Die Frist für die Einreichung der Anträge ist der 31. Oktober 2007.

Der Leitfaden, das Antragsdossier und sämtliche dazugehörigen Formblätter sind auf der Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur unter folgender Adresse verfügbar:

<http://eacea.ec.europa.eu>

Kultur (2007-2013) – Unterstützung kultureller Projekte: literarische Übersetzung (Aktionsbereich 1.2.2)

Die verfügbaren Gesamtmittel belaufen sich auf ungefähr 1,7 Millionen Euro. Die finanzielle Unterstützung der Gemeinschaft beträgt mindestens 2 000 Euro, höchstens jedoch 60 000 Euro. Sie soll die Übersetzerkosten decken, sofern diese Kosten nicht mehr als 50% der gesamten Betriebskosten ausmachen.

Die Höchstlaufzeit eines literarischen Übersetzungsprojekts beträgt 18 Monate.

Förderfähige Antragssteller sind öffentliche oder private Verlage oder Verlagsgruppen, deren eingetragener Sitz rechtmäßig in einem der am Programm teilnehmenden Länder errichtet wurde. Natürliche Personen können keine Finanzhilfe beantragen. Förderfähig sind Werke der Prosaliteratur, unabhängig von ihrer literarischen Gattung (Romane, Erzählungen, Kurzgeschichten, Theaterstücke, Dichtung, Comics usw.)

Die Frist für die Einreichung der Anträge war der 1. Oktober 2007 für das erste Auswahlverfahren und ist der 1. April 2008 für das zweite Auswahlverfahren.

Der Leitfaden, das Antragsdossier und sämtliche dazugehörigen Formblätter sind auf der Webseite der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur unter folgender Adresse verfügbar:

<http://eacea.ec.europa.eu>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Organisation und Ausrichtung einer alle zwei Jahre stattfindenden Verleihung des Preises der Europäischen Union für zeitgenössische Architektur

Mit der vorliegenden Aufforderung soll eine Einrichtung ausgewählt werden, die damit beauftragt wird, die alle zwei Jahre stattfindende Verleihung des EU-Preises für zeitgenössische Architektur vorzubereiten und durchzuführen. Die ausgewählte Einrichtung übernimmt die Vorbereitung und Ausrichtung der ersten Verleihung des EU-Preises (2009). Die folgenden Preisverleihungen in den Jahren 2011 und 2013 darf sie nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Kommission organisieren.

Der Preis soll bewirken, dass künstlerisches Talent und vorbildliche Verfahren im Bereich der zeitgenössischen europäischen Architektur gewürdigt, gefördert und weiterentwickelt werden. Zwar gibt es bereits verschiedene internationale Architekturpreise, doch besteht Bedarf an einem Preis, der speziell die Fortschritte und die Rolle des europäischen Architekturschaffens herausstellt.

Einen Antrag stellen können öffentliche oder private Einrichtungen mit eigener Rechtsform, die im Bereich der zeitgenössischen Architektur tätig sind und über langjährige und nachweisliche Erfahrung in der Organisation einschlägiger Veranstaltungen verfügen.

Im Rahmen dieser Maßnahme stehen Haushaltsmittel in Höhe von maximal 200 000 Euro für die Vorbereitung und Ausrichtung jedes einzelnen zweijährlichen Preiswettbewerbs (einschließlich der Preisgelder für die Verleihung des Hauptpreises sowie die lobenden Erwähnungen/sonstige Auszeichnungen) zur Verfügung. Dieser Beitrag darf 60% der gesamten zuschussfähigen Kosten für die Vorbereitung und Durchführung jeder einzelnen vom erfolgreichen Antragsteller vorgeschlagenen zweijährlichen Preisverleihung nicht übersteigen.

Die Anträge sind der Kommission bis spätestens 9. November 2007 zu übermitteln.

Den Volltext dieser Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen und die Antragsformulare finden Sie auf der Webseite:

http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html

Media 2007 – Unterstützungsmaßnahmen für Öffentlichkeitsarbeit und Marktzugang: Audiovisuelle Festspiele

Grundlage der vorliegenden Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen ist der am 20. Dezember 2000 vom Rat verabschiedete Beschluss Nr. 1718/2006/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. November 2006 zur Umsetzung eines Förderprogramms für den europäischen audiovisuellen Sektor (MEDIA 2007).

Zu den Zielen des oben genannten Ratsbeschlusses gehören die Erleichterung und Förderung des Umlaufs von europäischen audiovisuellen Werken und Kinofilmwerken sowie der Öffentlichkeitsarbeit dafür im Rahmen von Handelsveranstaltungen, Fachmärkten sowie audiovisuellen Festspielen europä- und weltweit, soweit diese Veranstaltungen eine wichtige Rolle bei der Öffentlichkeitsarbeit für europäische Werke und bei der Vernetzung der Fachkreise spielen können.

Diese Aufforderung richtet sich an europäische Einrichtungen innerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie an Einrichtungen innerhalb des europäischen Wirtschaftsraums sowie der Schweiz.

Diese europäischen Einrichtungen müssen audiovisuelle Festspiele organisieren, deren Aktivitäten zu den oben genannten Zielen beitragen und im Rahmen des Gesamtprogramms mindestens 70% europäische Werke aus mindestens zehn am Programm Media teilnehmenden Ländern zeigen.

Für diese Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen steht ein Höchstbetrag von 2 500 000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe der Kommission ist auf 50% der forderfähigen Projektkosten begrenzt. Die Maßnahmen müssen zwischen dem 1. Mai 2008 und dem 30. April 2009 anlaufen.

Schlusstermine für die Einreichung von Vorschlägen:

- Der 15. Oktober 2007 – für Projekte, die zwischen dem 1. Mai 2008 und dem 31. Oktober 2008 anlaufen;

- der 30. April 2008 – für Projekte die zwischen dem 1. November 2008 und dem 30. April 2009 anlaufen.

Der vollständige Text der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen sowie die Antragsformulare sind unter folgender Adresse zu finden:

<http://ec.europa.eu/media>

Partnersuche für das Programm Kultur 2007

Der Bezirk Oldham (Oldham Metropolitan Borough Council) aus England sucht Partner für ein transnationales Projekt unter dem Titel „New Roots International“ für Künstler aus der Musikbranche. „New Roots International“ soll durch das EU-Förderungsprogramm Kultur 2007 unterstützt werden und talentierten Musikern die Möglichkeit bieten über Landesgrenzen hinaus Informationen und Anleitungen von Profikünstlern (bspw. Debra King, Nitin Sawhney, Jeremy Davies) zu erhalten um neue Aufnahmen und Auftritte zu entwickeln. Neben Auftrittsmöglichkeiten, Workshops und fachspezifischer Beratung soll dieses Projekt Künstlern eine online Plattform bieten, um ihre Werke der Öffentlichkeit zu präsentieren und um ein Netzwerk zu ändern Musikern und der Musikindustrie herzustellen. Das virtuelle Netzwerk „New Roots International“ fördert den musikalischen Austausch und verbindet Musiker aus ganz Europa miteinander.

Um die Mobilität der neu entstehenden Künstler zu unterstützen, sollen mindestens drei EU-Mitgliedsstaaten in das Projekt involviert werden. Neben „New Roots International“ aus England, steht bereits das Marsatac Festival in Marseille als Partner fest. „New Roots International“ sucht Partnerschaften mit lokale Behörden, Musik Veranstaltungen, Musikförderer, Veranstaltungsorte, Künstler Organisationen, u.a.

Für nähere Informationen kontaktieren Sie bitte:

Dave Catherall

EU Programm Koordinator

Oldham Metropolitan Borough Council

David.catherall@oldham.gov.uk

Tel.: +44 161 770 5165

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Workshop betreffend das Programm „Kultur (2007-2013)“

Der Cultural Contact Point im Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur veranstaltet im Rahmen der Ausschreibungen 2008 des Programms „Kultur (2007-2013)“ Workshops. Diese dienen dazu, den Antragstellerinnen und Antragstellern das Ausfüllen der Antragsformulare zu er-

leichtern und bieten die Möglichkeit, Detailfragen zur Antragstellung zu klären. Zielgruppe sind Personen, die schon ein konkretes Projekt planen und bereits an einem Antrag arbeiten.

Dieser Workshop wird noch einmal, nämlich am 10. Oktober 2007 um 13:00 Uhr im Bundeskanzleramt, Sektion für Kunstangelegenheiten, Minoritenplatz 3, 1014 Wien, Sitzungssaal EG 20 veranstaltet.

Wenn Sie an der Teilnahme interessiert sind, wenden Sie sich bitte an:
Sabine Körper
Cultural Contact Point
sabine.koerper@bmukk.gv.at
T.: 01/53115

Weiterführende Informationen und Unterlagen sind auf folgenden Webseiten verfügbar:
<http://www.ccp-austria.at/>

http://eacea.ec.europa.eu/culture/calls2007/index_en.htm

http://ec.europa.eu/culture/eac/index_en.html

Internes

Wir danken Frau Stefanie Flebus und Frau Marie-Theres Wimmer, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung

des Extrablattes Nr. 31, Oktober 2007, mitgearbeitet haben.

15

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Landeshauptfrau Gabi Burgstaller absolviert Arbeitsbesuch in Brüssel

Plenartagung des Ausschusses der Regionen: Teilnahme von Landeshauptfrau Gabi Burgstaller

Tag der offenen Tür der regionalen und lokalen Vertretungen in Brüssel

Plenartagung des Europäischen Parlaments

Besuchergruppen aus Salzburg im Verbindungsbüro Brüssel

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz; Céline Theissen

Koordination: Magali Vlayen

Redaktionsschluss: 4. Oktober 2007